

Ortsbürgergemeinde

REMETSCHWIL



**Rechnung 2013
Budget 2015**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	3	Traktandenliste
Seite	4	Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
Seite	15	Erläuterungen zur Rechnungsablage 2013
Seite	19	Rechnung 2013
Seite	21	Artengliederung Rechnung
Seite	23	Bestandesrechnung
Seite	25	Anhang zur Bilanz
Seite	26	Liegenschaften Finanzvermögen
Seite	27	Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Seite	28	Berechnung Forstreservefonds
Seite	29	Erläuterungen zum Budget 2015
Seite	35	Budget 2015
Seite	42	Artengliederung Budget

EINLADUNG

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag,
26. Juni 2014, 20.15 Uhr, in der Waldhütte**

Traktanden

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
2. Genehmigung des mündlichen Rechenschaftsberichtes 2013
3. Rechnungsablage 2013
4. Budget 2015
5. Informationen, Verschiedenes

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Imbiss offeriert.

Der Gemeinderat

1.

PROTOKOLL



Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2013, 20.15 Uhr,
in der Waldhütte Remetschwil

Vorsitz:	Gemeindeammann Willy Hersberger
Protokoll:	Gemeindeschreiber-Stv. Miriam Egloff
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register 107
	Quorum für endgültige Beschlüsse 22
	Versammlungsteilnehmer 24

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Aufgrund der Anzahl Versammlungsteilnehmer können sämtliche Beschlüsse abschliessend gefasst werden. Im Weiteren wird die Traktandenliste ohne Bemerkungen gutgeheissen. Der Vorsitzende begrüsst den anwesenden Förster, Herrn Peter Muntwyler, sowie die Kollegin und die Kollegen des Gemeinderates.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Protokoll ohne Bemerkungen unter Verdankung an den Protokollführer.

2. Genehmigung des mündlichen Rechenschaftsberichtes 2012

Gemeindeammann Willy Hersberger: Einmal mehr war das Holzjahr nicht sehr attraktiv. Der Forst kann mit der reinen Waldwirtschaft kein Geld verdienen. Die direkten Kosten der Holzernte sind fast gleich hoch wie der Holzerlös. Dazu kommen noch die Auslagen für die Geräte, die Aufforstung, Wegerhalt etc., sodass am Ende dem Forstbetrieb ein deutliches Manko entsteht. Dies hat der Förster wett gemacht und ein positives Resultat erzielt, da sehr viele Arbeiten für Dritte ausgeführt wurden.

Peter Muntwyler, Revierförster: Der durchschnittliche Holzpreis beträgt ca. Fr. 70.– bis Fr. 75.– und ist somit erneut gesunken. Damit ist man auf dem selben Niveau wie nach dem Sturm „Lothar“. Da kein solches Schadenereignis eingetroffen ist, hat es im Vergleich zur Nachfrage nicht zu viel Holz auf dem Markt. Es ist so, dass die Nachfrage selbst in sturmfreien Zeiten zu gering ist. Es wird viel Holz in den EU-Raum exportiert. Dort sind wir sehr konkurrenzfähig und erhalten zum Teil sogar mehr Geld als wir in der Schweiz erhalten.

Aktuell kann man sagen, dass ein Schimmer am Horizont liegt, obwohl es Sägereien gibt, welche seit Jahren immer wieder geklagt und die Forstwirtschaften an den Pranger gestellt haben, dass diese zu wenig und zu wenig günstiges Holz bereitstellen.

Kleine Anmerkung von mir: Solange wir als Schweizer Produktionsbetrieb den Rohstoff Holz in den EU-Raum, zu tieferen Preisen als es in Deutschland gehandelt wird jedoch zu höheren Preisen als es in der Schweiz gehandelt wird, liefern können und die Sägereien aber auf dem freien Markt nicht weiter konkurrenzfähig sind, liegt der Fehler vermutlich nicht bei der Forstwirtschaft.

Es ist nun jedoch langsam eine Knappheit entstanden. Es wird wieder mehr Bauholz und Industrieholz benötigt. Die rege Bautätigkeit lässt die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz wieder steigen. Auch ein Thema ist das Energieholz, z.B. bei Schnitzelheizungen, bei denen Holz als Energieträger verwendet wird. Es bleibt somit die Hoffnung, dass mit dem Holzproduktionsbetrieb zumindest kostendeckend gearbeitet werden kann. Früher konnte man mit dem Holzverkauf sämtliche Arbeiten im Wald finanzieren. Es konnten sogar noch Projekte finanziell unterstützt werden. Heute hat sich das ganze etwas geändert und man muss fast um Geld betteln. Da ich nicht so gerne betteln, führe ich lieber Arbeiten aus, welche bezahlt werden. Wie Willy Hersberger bereits sagte, sind Arbeiten für Dritte ein wichtiger Bestandteil. Dies sind zum Beispiel Gartenholzerei, Spezialholzerei für die öffentliche Hand oder Private, Aufkieseln von Waldstrassen und Flurwegen.

Wir schauen nun hoffnungsvoll in die Zukunft, dass bessere Zeiten auf uns zukommen. Auch können wir mit Freuden mitteilen, dass wir im letzten Jahr im Wald unfallfrei arbeiten konnten, was nicht selbstverständlich ist.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Zur Rechnung des Forstrevieres Heitersberg kann man sagen, dass die Löhne und die Sozialleistungen zusammen ziemlich genau Fr. 500'000.– ausmachen. Im letzten Jahr resultierte ein Gewinn in Höhe von Fr. 45'000.– für den gesamten Forstbetrieb. Dies war nur möglich, da der Förster Arbeiten für Dritte in Höhe von Fr. 340'000.– ausführen konnte. In der Rechnung sind auch Fr. 59'000.– Rückstellungen für den Fahrzeugpark. In diesem Fonds für Forstfahrzeuge sind momentan Fr. 177'000.–. In diese Rechnung fliessen für die nächsten 50 Jahre jeweils ca. Fr. 4'000.– bis Fr. 5'000.– an Entschädigungen des Kantons für Naturschutzprojekte ein. Dies sind zum einen Altholzinseln sowie zwei Spezialgebiete in Killwangen und Oberrohrdorf. In den ersten zwei Jahren wurden diese Beträge irrtümlicherweise falsch verbucht. Die Forstkommission hat darauf bestanden, dass dies betriebswirtschaftlich korrekt verbucht wird. Das heisst, dass das Geld über 50 Jahre abgeschrieben wird. Der gesamte Betrag, welcher über 50 Jahre abgeschrieben wird, beträgt zur Zeit Fr. 196'000.–. Dieses Geld wird jährlich anteilmässig als

Einnahmen verbucht. Von diesen Fr. 196'000.– fallen Fr. 77'000.– für das Eichenreservat in Oberrohrdorf, Fr. 60'000.– für den Egelsee Spreitenbach, für Killwangen Fr. 35'000.–, für Remetschwil Fr. 9'000.– und für Bellikon Fr. 8'500.– an.

Von den Fr. 340'000.– der Dienstleistungen an Dritte sind sehr viele davon auch Dienstleistungen an Gemeinden. Von diesem Betrag sind lediglich Fr. 17'500.– Aufträge der Gemeinde Remetschwil.

Im Jahr 2008 wurden Fr. 600'000.– als Betriebskapital in das Forstrevier einbezahlt. Der Verlust in diesen 5 Jahren bis Ende 2012 beträgt Fr. 37'000.–. Für die Ortsbürgergemeinde Remetschwil mit einem Anteil von 11.6 % beträgt dies Fr. 4'300.–.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem mündlichen Rechenschaftsbericht wird einstimmig zugestimmt.

3. Rechnungsablage 2012

Gemeindeammann Willy Hersberger: Seit der Renovation der Waldhütte wird diese öfters vermietet. Die Rechnung 2012 weist Benützungsgebühren in Höhe von Fr. 7'251.50 auf. Etwa Fr. 2'000.– davon wurden durch die Vermietung der Tischbankgarnituren eingenommen. Interessant ist der Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 17'045.15 sowie auch die Einnahmen in Höhe von Fr. 20'750.– der Einwohnergemeinde, welche pro Einwohner Fr. 10.– für die Abgeltung der Benutzung des Waldes an die Ortsbürgergemeinde bezahlt. Dieser Beitrag der Einwohnergemeinde fällt den Revisoren bei der Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde jedes Mal negativ ins Auge. Der Gemeinderat muss diese Entschädigung immer neu rechtfertigen. Normalerweise rechtfertige ich sie damit, dass die Ortsbürgergemeinde mit diesem Geld auch gewisse Leistungen, wie z.B. Wegunterhalt, Beitrag an die Dorfchronik etc., erbringt. Dazu mache ich den Revisoren klar, dass aufgrund der Betriebsgemeinschaft das betriebswirtschaftliche Risiko nicht verschwindet, sondern nur nicht mehr direkt sichtbar sei. Auch gibt es verschiedene Risiken, die der Forst trägt und deshalb finde ich es gerechtfertigt, dass die Ortsbürgergemeinde diesen Beitrag der Einwohnergemeinde erhält. Es ist jedoch nicht klar, wie lange diese Entschädigung noch beibehalten werden kann. Die Revisoren können uns zwar lediglich Vorschläge machen, Entscheidungen werden vom Gemeinderat getroffen. Die Finanzkommission hat jedoch zu bedenken gegeben und erkannt, dass die Forstrechnung ohne diesen Beitrag jedes Jahr negativ ausfallen. Wenn der Beitrag anstelle von Fr. 10.– lediglich Fr. 5.– betragen würde, würde die Rechnung noch immer positiv ausfallen. Dies wird bestimmt etwas sein, das die Gemeinderäte in der neuen Amtsperiode wieder anschauen müssen.

Es gibt eine Variante: Wenn alle fünf Gemeinden einen Beitrag für die Nutzung des Waldes in die Forstrevierkasse entrichten würden, könnte der Forst einerseits das

durchschnittlich erwartete Defizit decken und andererseits auch noch die Leistungen für den Freizeitraum abgelden. Der Forst müsste dann nicht mehr so detailliert abrechnen. Der Gemeinderat Remetschwil würde eine solche Variante sicherlich unterstützen. Es müssten nicht zwingend Fr. 10.– sein, es könnte auch Fr. 5.– pro Einwohner sein. Das sind jedoch Dinge, die noch nicht im Detail ausdiskutiert sind.

Die Abrechnung für den Forst ist sonst eigentlich erfreulich. Im Jahr 2005 waren in der Forstkasse Fr. 440'000.–, Ende 2012 betrug der Saldo Fr. 365'000.–. Wenn dazu noch der Anteil von Fr. 69'900.–, welcher einbezahlt wurde, gerechnet wird, sind wir ziemlich genau wieder auf diesen Fr. 440'000.–. Wenn man bedenkt, dass in diesen 8 Jahren ca. Fr. 75'000.– in die Renovation der Waldhütte investiert wurde, ist dies eigentlich ein erfreulicher Abschluss.

Diskussion:

Hans Wettstein: Wäre es nicht möglich, an einer Einwohnergemeindeversammlung die Zusicherung des Betrages von Fr. 10.– pro Einwohner an die Ortsbürgergemeinde festlegen zu lassen?

Gemeindeammann Willy Hersberger: Ich bin der Meinung, dass dies seinerzeit von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Deshalb ist das nicht tragisch. Die Finanzkommission möchte einfach, dass der Gemeinderat dies wieder vor die Gemeindeversammlung bringen würde und der Beitrag der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde wieder abgeschafft wird. Solange der Gemeinderat jedoch nicht muss, möchte ich keine schlafenden Löwen wecken. Wenn es vor die Einwohnergemeindeversammlung kommen würde wäre es auch noch lange nicht sicher, dass es durchkommen würde. Es gibt viele Einwohner, die der Meinung sind, dass eine Ortsbürgergemeinde ein „alter Zopf“ sei und man diese nicht durchfüttern müsste. Im Moment würde ich hier jedoch nichts unternehmen.

Hans Wettstein: Wenn dies einmal beschlossen wurde ist es ja klar, dass es nicht einfach abgeschafft werden kann.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Ja, das ist richtig. In der nächsten Amtsperiode gibt es eine neue Finanzkommission, dann wird das bestimmt wieder neu angeschaut. Aber es kann durchaus einmal passieren, dass die Finanzkommission, wenn sie der starken Meinung ist, dass dies ein zu grosser Beitrag an die Ortsbürgergemeinde ist, an der Gemeindeversammlung mitteilen wird, dass sie den Gemeinderat darauf hingewiesen hat, diesen Beitrag zu überdenken. Dann kann es sein, dass dieser wieder an der Gemeindeversammlung traktandiert werden muss. Im Moment passiert jedoch nichts.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2012 einstimmig.

4. Budget 2014

Gemeindeammann Willy Hersberger: Ab dem nächsten Jahr wird eine neue Rechnungslegung, das sogenannte HRM2, eingeführt. Sie können sich bereits jetzt daran gewöhnen, denn im Herbst wird auch das Budget der Einwohnergemeinde in diesem Rahmen präsentiert. Der grösste Unterschied gegenüber der bisherigen Rechnungslegung ist, dass die Kosten besser auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt werden und dass die Investitionen besser auf den einzelnen Kostenstellen amortisiert werden. Somit sollte eine bessere Kostengenauigkeit für die einzelnen Stellen, innerhalb der Rechnungslegung, hergestellt werden. Dies alles spielt bei der Ortsbürgergemeinde eine untergeordnete Rolle.

Wesentlich für die Ortsbürgergemeinde ist, dass wieder ein Ertragsüberschuss von Fr. 18'900.– budgetiert werden kann. Im Übrigen ist das Budget durchaus im Rahmen der letzten Rechnung und der bisherigen Budgets. Der interessanteste Posten ist die neue Miete für den Waldschopf in Höhe von Fr. 470.– vom Forstrevier Heitersberg.

Diskussion:

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung:

Das Budget 2014 wird einstimmig angenommen.

5. Festlegung der Zahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2014/2017

Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dass die Anzahl der Mitglieder wie in der laufenden Amtsperiode bei drei verbleibt.

Diskussion:

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung:

Die Mitgliederzahl der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig auf drei festgelegt.

- 6. Wahlen für die Amtsperiode 2014/2017**
a) Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
b) Wahl der Stimmenzähler
-

Es gibt keine Einwendungen zur offenen Abstimmung der Wahlen.

a) Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Nachdem keine Einwände vorliegen, dass weiterhin die Finanzkommission der Einwohnergemeinde die Rechnung der Ortsbürgergemeinde prüft, erklärt der Gemeindeammann die Finanzkommission der Einwohnergemeinde als gewählt.

b) Wahl der Stimmenzähler

Gemeindeammann Willy Hersberger: Bei den Stimmenzählern gab es zwei Rücktritte, weshalb diese Ämter neu besetzt werden müssen. Frau Silvia Brem sowie Frau Helena Wettstein haben sich für diese Ämter zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

Frau Silvia Brem und Frau Helena Wettstein werden von den Versammlungsteilnehmern für die Amtsperiode 2014/2017 einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

7. Informationen, Verschiedenes

Gemeindeammann Willy Hersberger orientiert die Anwesenden über folgendes Thema:

Beschilderung Wanderwege

Die Gemeinde Spreitenbach hat zusammen mit dem Verein Aargauischer Wanderwege den Vorschlag gemacht, eine neue Wanderwegroute von Spreitenbach über das Restaurant Heitersberg bis zum Parkplatz Sennhof auszuschildern. Dafür wird mit Kosten in Höhe von Fr. 10'000.– gerechnet. Der Gemeinderat Remetschwil hat von diesen Kosten Fr. 1'000.– aus der Kasse der Ortsbürgergemeinde übernommen.

Diskussion:

Theresia Meier: Was hat das für rechtliche Folgen, wenn hier ein offizieller Wanderweg ausgeschildert wird? Beim Bau einer Windenergieanlage müssen gewisse Abstände eingehalten werden, welche zu Wanderwegen besonders empfindlich sind.

Willy Hersberger: Ja, das glaube ich. Es besteht jedoch bereits jetzt ein Wanderweg, der über den Sennhof führt.

Theresia Meier: Ist dieser Wanderweg bereits eingetragen? Geht es hier nur um die Beschilderung?

Willy Hersberger: Ja, jedoch nicht dieser und es geht hier nur um die Beschilderung davon. Es gehen bereits ein Wanderweg auf den Sennhof hinauf und ein anderer nach Spreitenbach.

Theresia Meier: Und ist dieser bereits offiziell erfasst?

Willy Hersberger: Vom Verein Aargauischer Wanderwege, ja.

Theresia Meier: Ja, aber auf dem LIS des Kantons Aargau offiziell eingetragen als Wanderweg mitsamt Rechten und Pflichten?

Willy Hersberger: Ja, der ist vermutlich auf der Karte eingetragen. Da müsste ich jedoch nachschauen, da ich mir nicht ganz sicher bin. Aber ich bin mir auch nicht sicher, ob es offizielle kantonal abgesegnete Wanderwege gibt. Meiner Meinung nach gehen diese nicht über den Kanton sondern über den Verein Aargauer Wanderwege, was eine private Institution ist.

Theresia Meier: Dann könnten diese Wanderwege verschoben werden?

Willy Hersberger: Ja, das könnte man bestimmt. Jedoch muss dafür mit dem Verein Aargauer Wanderwege Kontakt aufgenommen werden.

Windenergie

Theresia Meier: In der Zeitung konnte man über die Auflösung der IG pro Heitersberg, vormals IG Windland, noch früher IG Gegenwind, lesen. Diese begründet Ihre Auflösung damit, dass im aktuellen Richtplan keine Windzone am Heitersberg vorgesehen ist. Sie schliesst daraus, dass künftig am Heitersberg keine Windenergie genutzt werden kann. Hier irrt sich Herr Merkli jedoch, denn der Richtplan Aargau ist eine rollende Planung und wird laufend den Entwicklungen angepasst. Der Gemeinderat kann eine Richtplananpassung anstossen. Gemäss früher gemachten Aussagen des Gemeinderates würde dieser einen Änderungsantrag auch unterstützen, sofern dieser durch die Gemeindeversammlung demokratisch legitimiert würde. Ich bin der Überzeugung, dass der Grosse Rat einem Gesuch mit grossmehrheitlichem Hintergrund entsprechen und die Gemeindeautonomie auch respektieren würde. Ich möchte mich heute nicht weiter auf die Vorgehensweise des Vereines IG Gegenwind und Co. äussern und auch nicht über standortspezifische Details zur Windenergienutzung und auch nicht über andere Alternativen zu Kohlen- und Atomstrom referieren. Viel mehr möchte ich eine Projektidee vorstellen:

Windenergie im Remetschwiler Bürgerwald

Die Ortsbürger haben einen möglichen Standort für die lokale Windstromproduktion. Der Standort ist auf dem ausgehändigten Plan violett eingezeichnet. Der Platzbedarf für das Fundament beträgt etwa 200 m², der Abstand zu den nächsten Wohngebäuden ist grösser als 500 m. Die rechtlichen Vorgaben würden so alle problemlos eingehalten. Die mögliche Stromproduktion beträgt 5 Mio. kWh pro Jahr. Man kann ein Vergütungsmodell aufstellen, womit für die Ortsbürger eine Standortpacht in Höhe von Fr. 10'000.– bis Fr. 20'000.– pro Jahr möglich wäre. Zusätzlich wäre in den windreichen Jahren eine Überschussbeteiligung möglich, womit auch ortsansässige Vereine unterstützt werden könnten. Es besteht ausserdem die Möglichkeit der finanziel-

len Beteiligung von Ortsbürgern, Gemeinden, Einwohnern von Remetschwil und Umgebung, usw. Heute wäre eine Verzinsung mit ca. 5 % möglich.

Als mögliches Vorgehen, bevor weiter über den Standort etc. diskutiert wird, schlage ich folgendes vor:

1. Der Gemeinderat klärt den Status der Parzelle Nr. 401 beim Kanton ab und verlangt eine Rechtsauskunft beim Kanton, die das Ziel hat, dass wir eine verbindliche und detaillierte Aussage erhalten, unter welchen Umständen überhaupt eine Windenergieanlage gebaut werden kann.
2. Es besteht ein Vertrag mit dem Forstrevier Heitersberg. Es ist abzuklären, ob den anderen Gemeinden eine Entschädigung bezahlt werden müsste.
3. Ich möchte ermahnen, dass die Interessen der Ortsbürger auch von Seiten des Gemeinderates sowie auch der Seite des Försters gewahrt werden.
4. Grundsätzlich wünsche ich mir einen geregelten, ruhigen Ablauf dieser Abklärungen. Es sollte Ruhe bewahrt und keine Diskussionen angezettelt werden.

Wer mit mir einverstanden ist, dass der Gemeindeammann einmal grundsätzlich abklärt, ob der Bau der Windenergieanlage überhaupt möglich sei, sodass das Thema danach ein für allemal geklärt ist, soll dies mit Hand erheben bezeugen.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Ist das ein Antrag? Darüber müssen wir zuerst diskutieren.

Theresia Meier: Ja, es ist ein Antrag. Ich möchte darüber jedoch nicht bis ins Detail diskutieren.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Wir müssen nicht die Details diskutieren. Es ist jedoch ein Vorschlag, zu dem sich die Leute äussern können bevor wir darüber abstimmen. Solche Abklärungen können auch durch die Projektinitiatoren beim Kanton vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat seit Jahren, schon bei den Vorprojekten, gesagt, dass er sich weder für noch gegen das Projekt ausspricht und einsetzt. Wieso soll nun der Gemeinderat resp. der Gemeindeammann beim Kanton abklären, ob und unter welchen Umständen der Bau möglich wäre? Wieso sollen dies nicht die Initiatoren des Projektes selbst abklären?

Theresia Meier: Ich habe lediglich eine Projektidee vorgestellt. Ich bin nicht Initiatorin. Ich habe eine Projektidee, welche uns alle betrifft. Der Gemeinderat kann dies prüfen oder nicht. Kosten wird die Abklärung vermutlich nichts.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Kosten wird die Abklärung nichts. Mir wäre es jedoch lieber, wenn die Abklärung durch die Initianten gemacht wird, als durch den Gemeinderat. Denn wenn dies der Gemeinderat abklärt, erweckt dies bei gewissen Leuten evtl. den Eindruck, dass der Gemeinderat hinter diesem Projekt steht, was so nicht stimmt. Der Gemeinderat steht weder hinter dem Projekt noch spricht er sich dagegen aus.

Theresia Meier: Es ist einfach so, dass man als Privatperson manchmal nicht so ernst genommen wird. Ich denke, dass der Gemeindeammann auch an die Ortsbürgergemeinde denken sollte und somit als Ansprechperson auch die Abklärungen vornehmen sollte. In Bellikon wurde dies auch durch den Gemeindeammann erledigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stimmt der Gemeindeammann über den Vorschlag von Theresia Meier ab und rät den Anwesenden, den Vorschlag abzulehnen, sodass die Initianten die Abklärungen selber treffen müssen.

Abstimmung über den Vorschlag von Theresia Meier, dass der Gemeinderat die vorher genannten Abklärungen über den Standort im „Erdbeerirai“ vornimmt.

Der Antrag von Theresia Meier wird 8 Ja zu 10 Nein Stimmen abgelehnt.

Josef Wettstein: Im Jahr 2002 durfte ich mit der Kirche ein Besinnungsbänkli bauen. Dies wurde beim „Töbeli“ neben dem Schlammsammler aufgestellt. Das Bänkli wurde eingeweiht und ist nun ein geweihter Ort. Ich habe festgestellt, dass es Personen gibt, welche an diesem Platz Feuer machen und bräteln, was ich sehr unbefriedigend finde. Ich bin eigentlich der Meinung, dass dies ein geweihter Ort ist. Unterhalb der Bank ist eine Wiese, wo man ein Feuer machen könnte, jedoch nicht auf dem Kiesplatz, wo danach die ganze Asche im Kies verteilt ist. Ich fühle mich etwas verantwortlich, diesen Platz zu pflegen und nerve mich etwas über dieses Verhalten. Sollte jemand beobachten, dass Leute dort bräteln, darf man diese ruhig ansprechen und ihnen mitteilen, dass es sich dabei um einen geweihten Ort handelt und dass weiter unten gebrätelt werden sollte.

Louis Wettstein: Ich möchte dem Gemeinderat herzlich für seinen Einsatz danken. Wir haben es heute Abend wieder gehört, dass er sich für den Beitrag der Einwohnergemeinde in Höhe von Fr. 20'000.– für die Ortsbürgergemeinde einsetzt. Das ist nicht selbstverständlich. Ich hatte gemischte Gefühle, ob dieser Beitrag wirklich bestehen bleibt und weil es auch die letzte Gemeindeversammlung ist, an denen einige von euch dabei sind, möchte ich euch herzlich danken für euren Einsatz. Besonders Willy für den Einsatz im Wald mit der Fusion, was bestimmt nicht einfach war. Es war jedoch eine gute Sache und Remetschwil hat durch das Engagement von Willy bestimmt keine Nachteile davongetragen. Als du den Wald übernommen hast hatte ich etwas gemischte Gefühle, was ich ehrlich sagen konnte. Denn ein Rucksack von St. Gallen ist nicht genau das, was in der Waldwirtschaft zur Anwendung kommt. Deshalb möchte ich dir ganz herzlich für deinen Einsatz danken.

Willy Hersberger: Vielen Dank. Auch ich hatte gemischte Gefühle, als ich das Resort übernommen habe. Man wird jedoch relativ schnell mit dem Thema vertraut, was der Förster sicher bestätigen kann. Es war auch sehr spannend und wenn ich das Amt abgeben werde, werde ich viel dazugelernt haben, was ich sehr schätze.

Waldumgang vom 7. September 2013

Der Waldumgang für die drei Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil findet dieses Jahr in Remetschwil statt. Letztes Jahr wurde er in Oberrohrdorf durchgeführt. Damit nicht jede Gemeinde einen eigenen Waldumgang durchführen muss, wurde vereinbart, dass jährlich nur noch ein Waldumgang auf der Reuss-Seite und

ein Umgang auf der Limmat-Seite durchgeführt werden und sich die Gemeinden bei der Organisation abwechseln. Letztes Jahr war ich am Waldumgang in Oberrohrdorf. Dort waren einige Ortsbürger aktiv und haben das Grillieren organisiert. Deshalb möchte ich euch anfragen, ob sich ein paar Ortsbürger freiwillig zur Verfügung stellen, am Waldumgang bei der Bewirtschaftung der Gäste mitzuhelfen.

Für die Mithilfe melden sich folgende Ortsbürger:

- Helena und Markus Wettstein
- Walter Baumann
- Martin Wettstein

Vielen Dank.

Zum Abschluss dankt Willy Hersberger den beiden bisherigen Stimmenzählern Norbert Wettstein und Dora Haslimeier, welche für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Wahl antreten und überreicht ihnen ein kleines Abschiedsgeschenk.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Vorsitzende die Versammlung um 21.15 Uhr schliessen und zum gemütlichen Teil überleiten.

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiber-Stv.:

sig. Willy Hersberger

sig. Miriam Egloff

3. Detailzahlen
zur

Rechnung 2013

Ortsbürgergemeinde

a) ALLGEMEINES

Harmonisiertes Rechnungsmodell 1 (HRM1)

Die Rechnung 2013 ist der letzte Rechnungsabschluss, welcher nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 1 (HRM1) erstellt wird. Die Rechnung 2014 muss, wie mit dem Budget 2014 an der Ortsbürgerversammlung vom 20.06.2013 bereits informiert, nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt werden.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Die Jahresrechnung 2013 der Ortsbürgergemeinde Remetschwil schliesst bei einem Umsatz von CHF 31'661.90 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'659.75 (Budget CHF 13'200.00 Ertragsüberschuss) ab. Per 31.12.13 hat die Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde ein Kontokorrentguthaben von CHF 398'951.77.

Per 1.1.2008 ist der Gemeindevertrag über das Forstrevier Heitersberg in Kraft getreten. Dem Forstrevier Heitersberg gehören die Ortsgemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach an. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung Spreitenbach. Sämtlicher Aufwand und Ertrag des Forstreviers Heitersberg wird über die gemeinsame Forstbetriebsrechnung geführt, weshalb in unserer Rechnung nur noch jene Positionen erscheinen, welche über den ordentlichen, forstwirtschaftlich bedingten Betrieb des Forstreviers hinausgehen. Das Forstrevier führt einen eigenen Forstreservfonds, welcher als Betriebskapital dient. Die Ortsbürgergemeinde Remetschwil leistete bei Vertragsbeginn einen Betriebskapitalanteil von CHF 69'600.00. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben. Das Forstrevier als Ganzes soll gewinnorientiert geführt werden.

Ergebnis Forstrevier Heitersberg (Anteil OB Remetschwil 11.6 %)

Die Rechnung 2013 des Forstreviers Heitersberg wurde von der Betriebskommission an der Sitzung vom 16. April 2014 abgelehnt. Die Finanzkommission Remetschwil wurde beauftragt, die Rechnung sowie die Bücher der letzten 5 Jahre zu prüfen um die vorhandenen Unklarheiten auszuräumen.

ERLÄUTERUNGEN VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG

b) LAUFENDE RECHNUNG

Abteilung **FORSTBETRIEB**

811

- 313 Das Brennholz für die Bundesfeier wurde von der Ortsbürgergemeinde finanziert.
- 314 Die Unterhaltsarbeiten für die mittlere Hinterhausstrasse wurde ins Rechnungsjahr 2014 verschoben.
- 352.02 Vom Bauamt und Hauswartsdienst ausgeführte Arbeiten
- 434 Die Einnahmen für die Waldhüttenbenützung liegen CHF 1'527.00 oder 30 % über dem Budget.

Abteilung **NICHTBETRIEB**

818

- 380 Dank dem Beitrag der Einwohnergemeinde von CHF 20'680.00 (für die Nutzung des Waldes als Naherholungsgebiet) schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'659.75 ab.
- 421 Das Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde wurde zu 1.00 % verzinnt.

ERLÄUTERUNGEN VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG
c) BESTANDESRECHNUNG

1011.01	Kontokorrentguthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde
1154.01	5 Namenaktien der AARGO-HOLZ AG

d) BERECHNUNG SOLLBESTAND FORSTRESERVE

Mit der Einführung des Forstreviers Heitersberg wurde der Sollbestand 2007 „eingefroren“:

Holzerlös für die Jahre 2003 bis 2007	2003	CHF	44'125.60
	2004	CHF	34'315.95
	2005	CHF	42'985.05
	2006	CHF	30'138.80
	2007	CHF	40'669.05
Total		CHF	192'234.45
Durchschnittlicher Holzerlös = Sollbestand 2007		CHF	38'446.90

ANTRAG

Die Stimmberechtigten werden ersucht, die vorliegende Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T O T A L	31'661.90	31'661.90	31'800	31'800	34'039.15	34'039.15
8 WALD Saldo	31'661.90	31'661.90	31'800	31'800	34'039.15	34'039.15

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	31'661.90	31'661.90	31'800	31'800	34'039.15	34'039.15
811	13'984.20	27'839.00	17'600	26'100	16'279.10	28'633.50
300	0.00		200		0.00	
310	81.00		100		81.00	
312	1'907.30		2'000		2'918.40	
313**	750.80		300		540.20	
314**	4'247.25		8'900		6'303.50	
317	0.00		100		0.00	
318	313.05		400		459.90	
319	70.00		100		70.00	
352.02**	6'114.80		5'000		5'406.10	
352.03	500.00		500		500.00	
427		632.00		600		632.00
434**		6'527.00		5'000		7'251.50
462		20'680.00		20'500		20'750.00
818	17'677.70	3'822.90	14'200	5'700	17'760.05	5'405.65
317	1'017.95		1'000		714.90	
380**	16'659.75		13'200		17'045.15	
421**		3'822.90		5'700		5'405.65

Laufende Rechnung (nach Arten)	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND		31'800		34'039.15	
30	Personalaufwand	0.00	200		0.00	
300	Behörden, Kommissionen	0.00	200		0.00	
31	Sachaufwand	8'387.35	12'900		11'087.90	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	81.00	100		81.00	
312	Wasser, Energie, Heizungsmaterialien	1'907.30	2'000		2'918.40	
313	Verbrauchsmaterialien	750.80	300		540.20	
314	Baulicher Unterhalt druch Dritte	4'247.25	8'900		6'303.50	
317	Spesenentschädigungen	1'017.95	1'100		714.90	
318	Dienstleistungen, Honorare	313.05	400		459.90	
319	Übriger Sachaufwand	70.00	100		70.00	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'614.80	5'500		5'906.10	
352	Gemeinden	6'614.80	5'500		5'906.10	
38	Einlagen	16'659.75	13'200		17'045.15	
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	16'659.75	13'200		17'045.15	

Laufende Rechnung (nach Arten)	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		31'661.90		31'800		34'039.15
42 Vermögenserträge		4'454.90		6'300		6'037.65
421 Guthaben		3'822.90		5'700		5'405.65
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		632.00		600		632.00
43 Entgelte		6'527.00		5'000		7'251.50
434 Andere Benützunggebühren, Dienstleistungen		6'527.00		5'000		7'251.50
46 Beiträge für eigene Rechnung		20'680.00		20'500		20'750.00
462 Gemeinden		20'680.00		20'500		20'750.00

	Bestand am 01.01.2013	Veränderungen		Bestand am 31.12.2013
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	415'007.02	16'659.75		431'666.77
10 FINANZVERMÖGEN	415'006.02	16'659.75		431'665.77
101 GUTHABEN	382'292.02	16'659.75		398'951.77
1011 Kontokorrente	382'292.02	16'659.75		398'951.77
1011.01 Einwohnergemeinde	382'292.02	16'659.75		398'951.77
102 ANLAGEN	32'714.00			32'714.00
1023 Liegenschaften	32'714.00			32'714.00
1023.01 Liegenschaften gemäss Verzeichnis	32'714.00			32'714.00
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1.00			1.00
115 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	1.00			1.00
1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1.00			1.00
1154.01 Aktien Aargo-Holz AG	1.00			1.00

	Bestand am	Veränderungen		Bestand am
	01.01.2013	Zuwachs	Abgang	31.12.2013
2	PASSIVEN	415'007.02	16'659.75	431'666.77
22	SPEZIALFIANZIERUNGEN	415'007.02	16'659.75	431'666.77
228	VERPFLICHTUNGEN	415'007.02	16'659.75	431'666.77
2288	Spezialfonds	415'007.02	16'659.75	431'666.77
2288.01	Forstreserve	415'007.02	16'659.75	431'666.77

ANHANG ZUR BILANZ

1. Eventualverpflichtungen / Bürgschaften / Leasing

<i>GV-Beschluss</i>	<i>Art der Verpflichtung, zugunsten von</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Betrag</i>
26.11.2007 In Kraft: 01.01.2008	Betriebskapital Forstreviers Heitersberg	unbeschränkt	Haftung gemäss Vertrag

2. Eventualguthaben

<i>Bezeichnung des Guthabens und der Voraussetzungen</i>
Forstrevier Heitersberg; Beteiligung nach Forstgrösse (eingelegetes Kapital von CHF 69'600.00 in Rechnung 2008)

3. Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonti

<i>Konto Nr.</i>	<i>Bemerkung</i>
2.1154.01	Bewertung der fünf Aktien der AARGO-HOLZ AG pro memoria Fr. 1.00 (Kauf im Jahr 2005 gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2005).

5453 Remetschwil, 15. Mai 2014

Gemeinde: 5453 Remetschwil				Liegenschaften des Finanzvermögens				Ortsbürgergemeinde					
Objekt	Ortslage	Zone	Parz. Nr.	Gebäude Nr.	Fläche in m ² Ende Jahr	Erwerb od. Erstellg.		Name der Mieter und Pächter	Jahreszins in Fr.	Bilanzwerte und Mutationen in Franken		Abschreibungen	Ende Jahr
						Jahr	Preis/Fr.			Anfangs Jahr	Zuwachs		
Wald, Acker & Wiese	Rugghözli	Ldw	21		16'357			Diverse	632	32'714			32'714
									Kto. 2.811.427				

Gemeinde: 5453 Remetschwil										Liegenschaften des Verwaltungsvermögens				Ortsbürgergemeinde	
Objekt	Ortstage	Zone	Parz. Nr.	Gebäude Nr.	Fläche in m ² Ende Jahr	Erwerb od. Erstellg.		Art der Nutzung	Fremdmieten pro Jahr	Mutationen in m ²			Gebäudeschätzung in Fr. und andere Bemerkungen		
						Jahr	Preis/Fr.			Anfangs Jahr	Zuwachs	Abgang			
Wald	Fuchsloch	Wald	303		5'170					5'170					
Wald	Fuchsloch	Wald	306		24'424					24'424					
Wald	Bergwald	Wald	401		553'500					553'500					
Lagerschopf	Bergwald	Wald	401	39	inkl.					inkl.			79'000		
Waldhütte	Bergwald	Wald	401	241	inkl.	1968				inkl.			210'000		
Wald	Unterholz	Wald	406		3'005					3'005					
Wald	Ban	Wald	407		22'893					22'893					
Wald	Ban	Wald	408		0					0					
Wald	Unterholz	Wald	417		104'392					104'392					
Wiesland	Hint. Goger	OeB	732		1'272	1988				1'272					
					714'656					714'656					

Berechnung des Sollbestandes des Forstreserverfonds

Ortsbürgergemeinde					Waldfläche:		
Jahr	Bruttoholzerlös	Total der letzten 5 Jahre	Durchschnitt = Sollbestand	Doppelter Sollbestand	Effektiver Bestand der Forstreserve	Frei verfügbar	68,44 ha
1992	74'175.85	530'582.25	106'116.45	212'232.90	176'925.40	-35'307.50	
1993	91'800.30	524'800.05	104'960.00	209'920.00	127'092.05	-82'827.95	
1994	102'383.65	543'479.20	108'695.85	217'391.70	120'587.50	-96'804.20	
1995	119'386.60	545'090.75	109'018.15	218'036.30	77'608.25	-140'428.05	
1996	72'993.15	460'739.55	92'147.90	184'295.80	69'571.20	-114'724.60	
1997	88'129.90	474'693.60	94'938.70	189'877.40	53'392.55	-136'484.85	
1998	87'818.60	470'711.90	94'142.40	188'284.80	39'949.75	-148'335.05	
1999	74'569.00	442'897.25	88'579.45	177'158.90	30'736.15	-146'422.75	
2000	94'587.10	418'097.75	83'619.55	167'239.10	0.00	-167'239.10	
2001	48'300.75	393'405.35	78'681.05	157'362.10	0.00	-157'362.10	
2002	27'962.75	333'238.20	66'647.65	133'295.30	14'429.20	-118'866.10	
2003	44'125.60	289'545.20	57'909.05	115'818.10	480'989.40	365'171.30	
2004	34'315.95	249'292.15	49'858.45	99'716.90	478'520.04	378'803.14	
2005	42'985.05	197'690.10	39'538.00	79'076.00	478'148.74	399'072.74	
2006	30'138.80	179'528.15	35'905.65	71'811.30	492'635.44	420'824.14	
*2007	40'669.05	192'234.45	38'446.90	76'893.80	457'608.77	380'714.97	
2008	0.00	192'234.45	38'446.90	76'893.80	361'342.62	284'448.82	
2009	0.00	192'234.45	38'446.90	76'893.80	380'196.22	303'302.42	
2010	0.00	192'234.45	38'446.90	76'893.80	393'566.02	316'672.22	
2011	0.00	192'234.45	38'446.90	76'893.80	397'961.87	321'068.07	
2012	0.00	192'234.45	38'446.90	76'893.80	415'007.02	338'113.22	
2013	0.00	192'234.45	38'446.90	76'893.80	431'666.77	354'772.97	

§ 2 der Forstreserverordnung vom 17. August 1981 lautet wie folgt:

Der Forstreserverfonds soll einen Bestand aufweisen, der dem Bruttoholzerlös im Durchschnitt der letzten fünf Jahre entspricht (Sollbestand). Der Sollbestand wird jährlich berechnet.

*Sollbestand per 31.12.07 "eingefroren"

4. Detailzahlen
zum

Budget 2015

Ortsbürgergemeinde

a) ALLGEMEINES

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2015 ist das zweite Budget nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Bis und mit 2013 wurde in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie die Gemeinden) musste das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt sein. Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Sie stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften.

Der Aufbau des Ortsbürgerkontenplanes ist gegenüber dem alten Kontenplan vollumfänglich neu. Er ist nun analog dem Kontenplan der Einwohnergemeinde aufgebaut. Da die Rechnung 2013 nicht auf den Kontenplan von HRM2 umgerechnet worden ist, werden nebst dem Budget 2014 die Zahlen der Rechnung 2012 als Vergleichswerte ausgewiesen.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist bei einem Umsatz von CHF 44'300 einen Ertragsüberschuss von CHF 18'000 (Vorjahr: Ertragsüberschuss CHF 18'900) aus. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Zuschussbetrieb „Forstwirtschaft“ budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 12'500 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 5'600), welcher aus der Forstreserve bezahlt werden kann.

Forstrevier Heitersberg

Durch den Gemeindevertrag, inkraft seit 01.01.08, betreiben die Vertragspartner (Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach) gemeinsam das Forstrevier Heitersberg. Sämtlicher Aufwand und Ertrag wird über die gemeinsame Forstrevierrechnung geführt, weshalb in der Funktion 8 (Volkswirtschaft) nur noch Aufwendungen und Erträge anfallen, welche nicht Bestandteil des gemeinsamen Forstbetriebsplanes sind.

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

b) ERFOLGSRECHNUNG

<i>Funktion</i>	0
ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Kommentar zur Funktion</i>	
	<i>Die allgemeine Verwaltung setzt sich aus den Funktionen Legislative (OG-Versammlung), allgemeine Dienste (Verwaltungsaufwand) und den Verwaltungsliegenschaften (Waldhütte und Forstschopf) zusammen.</i>

0290.ff Die Aufwände und Erträge der Waldhütte werden in einer sep. Funktion geführt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis wird transparenter.

0290.3144.00 Unterhaltskosten der Waldhütte durch das Forstrevier

0290.3612.03 Für Arbeiten, welche durch den Hauswartsdienst und das Bauamt ausgeführt werden, erhält die Einwohnergemeinde eine Entschädigung.

<i>Funktion</i>	3
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Kommentar zur Funktion</i>	
	<i>Für die Benützung des Naherholungsraums "Wald" erhält die Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde einen Beitrag.</i>

3290.3170.01 Das Holz für das Feuer der Bundesfeier wird durch die Ortsbürgergemeinde finanziert.

3290.4632.01 Beitrag der Einwohnergemeinde (CHF 10.00/Einwohner)

Funktion

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Kommentar zur Funktion

Aufwandüberschuss im Zuschussbetrieb "Forstwirtschaft" von CHF 12'500. Für zusätzliche Arbeiten im Erholungsraum, welche auf Wunsch der Ortsbürgergemeinde durch das Forstrevier ausgerichtet werden, stellt das Forstrevier Heitersberg Rechnung.

- 8201.3141.00 Unterhalt Erdbeerirai (abranden, Verschleisssschicht einbringen)
- 8201.3612.05 Ergänzende Massnahmen zur konsequenten Bekämpfung von invasiven Neophyten durch das Forstrevier Heitersberg werden inskünftig von der Standortgemeinde finanziell getragen.
- 8209.4409.02 Der Forstreservefonds wird zu Lasten der Ortsbürgergemeinde und zu Gunsten der Funktion „Volkswirtschaft“ verzinst. Es wird mit einem Zinssatz von 0,875 % gerechnet. Dies ergibt einen Zinsertrag von CHF 400. Dieser Zinsertrag richtet sich maximal nach dem Kontokorrentzinsbetrag der Ortsbürgergemeinde.
- 8209.9011.00 Zum Ausgleich der Forstrechnung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 12'500 budgetiert, welcher aus der Forstreserve finanziert werden kann.

Funktion

9

FINANZEN UND STEUERN

Kommentar zur Funktion

Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde von CHF 18'000

- 9610.4401.00 Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich voraussichtlich auf ca. CHF 412'300 belaufen. Der mutmassliche Zinsertrag beträgt - neu nach einem marktkonformen Zinssatz von 0.875 % (Kassenobligation 8 Jahre) - CHF 3'700.
- 9990.9000.00 Das Ortsbürgerbudget wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'000 ausgeglichen, welcher dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben wird.

ANTRAG

Die Stimmberechtigten werden ersucht , das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2015 zu genehmigen.

BUDGET 2015; Ergebnisse und Erfolgsausweise:

Seite 36: Ergebnis ORTSBÜRGERGEMEINDE (ohne Forstwirtschaft)

Ertragsüberschuss: CHF 18'000.00

35

Seite 37: Ergebnis FORSTWIRTSCHAFT (Unterhaltsarbeiten, welche nicht über das Forstrevier laufen)

Aufwandüberschuss: CHF 12'500.00

Seite 38: Ergebnisse ORTSBÜRGERGEMEINDE und FORSTWIRTSCHAFT (kumuliert)

Ertragsüberschuss: CHF 5'500.00

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2012
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand			
30	13'000	12'800	12'986.75
	700	200	0.00
31	6'300	7'100	7'080.65
33	0	0	0.00
35	0	0	0.00
36	6'000	5'500	5'906.10
37	0	0	0.00
	27'100	28'400	28'001.50
40	0	0	0.00
41	0	0	0.00
42	6'100	7'400	7'251.50
43	0	0	0.00
45	0	0	0.00
46	21'000	21'000	20'750.00
47	0	0	0.00
	14'100	15'600	15'014.75
34	400	300	0.00
44	4'300	3'600	6'037.65
	3'900	3'300	6'037.65
	18'000	18'900	21'052.40
38	0	0	0.00
48	0	0	0.00
	0	0	0.00
	18'000	18'900	21'052.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2012
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand			
30	12'900	5'900	4'007.25
	0	0	0.00
31	6'700	5'900	4'007.25
33	0	0	0.00
35	0	0	0.00
36	6'200	0	0.00
37	0	0	0.00
Betrieblicher Ertrag			
40	0	0	0.00
41	0	0	0.00
42	0	0	0.00
43	0	0	0.00
45	0	0	0.00
46	0	0	0.00
47	0	0	0.00
	-12'900	-5'900	-4'007.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34	0	0	0.00
44	400	300	0.00
	400	300	0.00
Operatives Ergebnis			
	-12'500	-5'600	-4'007.25
Ausserordentlicher Aufwand			
38	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag			
48	0	0	0.00
	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	-12'500	-5'600	-4'007.25
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2012
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand			
30	25'900	18'700	16'994.00
	700	200	0.00
31	13'000	13'000	11'087.90
33	0	0	0.00
35	0	0	0.00
36	12'200	5'500	5'906.10
37	0	0	0.00
	27'100	28'400	28'001.50
40	0	0	0.00
41	0	0	0.00
42	6'100	7'400	7'251.50
43	0	0	0.00
45	0	0	0.00
46	21'000	21'000	20'750.00
47	0	0	0.00
	1'200	9'700	11'007.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34	400	300	0.00
44	4'700	3'900	6'037.65
	4'300	3'600	6'037.65
Operatives Ergebnis			
	5'500	13'300	17'045.15
38	0	0	0.00
48	0	0	0.00
	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	5'500	13'300	17'045.15
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

a) Zusammenzug	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	12'400	6'100 6'300	12'800	7'400 5'400	12'986.75	7'251.50 5'735.25
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoertrag	600 20'400	21'000	0 21'000	21'000	0.00 20'750.00	20'750.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	12'900	12'900 0	5'900	5'900 0	4'007.25	0.00 4'007.25
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoaufwand	18'400	4'300 14'100	19'200	3'600 15'600	17'045.15	6'037.65 11'007.50
Total Aufwand	44'300		37'900	37'900	34'039.15	
Total Ertrag		44'300		37'900		34'039.15

b) Erfolgsrechnung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	12'400	6'100	12'800	7'400	12'986.75	7'251.50
01	Legislative und Exekutive	2'200	0	1'500	0	813.40	0.00
011	Legislative	2'200	0	1'500	0	813.40	0.00
0110	Legislative	2'200	0	1'500	0	813.40	0.00
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	700	0	200	0	0.00	0.00
3105.00	Lebensmittel, Verpflegung OG-Versammlung	1'000	0	1'000	0	714.90	0.00
3130.00	Dienstl. Dritter	100	0	100	0	98.50	0.00
3132.00	Honorar Rechnungsprüfung	100	0	100	0	0.00	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	300	0	100	0	0.00	0.00
02	Allgemeine Dienste	10'200	6'100	11'300	7'400	12'173.35	7'251.50
022	Allgemeine Dienste, übrige	900	0	900	0	825.35	0.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	900	0	900	0	825.35	0.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	100	0	100	0	81.00	0.00
3130.00	Dienstl. Dritter	300	0	300	0	244.35	0.00
3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG (bis 31.12.12)	0	0	500	0	500.00	0.00
3612.06	Verwaltungsentschädigung an EG	500	0	0	0	0.00	0.00
029	Verwaltungsliegenschaften	9'300	6'100	10'400	7'400	11'348.00	7'251.50
0290	Verwaltungsliegenschaften, Waldhütte u. Holzschopf	9'300	6'100	10'400	7'400	11'348.00	7'251.50
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	200	0	200	0	540.20	0.00
3110.00	Anschaffung Möbel und Geräte	0	0	1'500	0	0.00	0.00
3120.00	Ver- und Entsorgung	1'900	0	2'300	0	2'918.40	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	200	0	200	0	187.05	0.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Waldhütte	1'500	0	1'000	0	2'296.25	0.00
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	0	0	200	0	0.00	0.00
3612.00	Entschädigung an Einwohnergemeinde (bis 31.12.12)	0	0	5'000	0	5'406.10	0.00
3612.03	Interne Verrechnung, Bauamt/Hauswarte	5'500	0	0	0	0.00	0.00
4240.00	Benützungsgebühren, Waldhütte	0	4'500	0	5'000	0.00	5'361.50
4240.01	Benützungsgebühren, Tischgarnituren	0	1'100	0	1'900	0.00	1'890.00
4240.02	Benützungsgebühren, Holzschopf	0	500	0	500	0.00	0.00

b) Erfolgsrechnung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	600	21'000	0	21'000	0.00	20'750.00
32	Kultur, übrige	600	21'000	0	21'000	0.00	20'750.00
329	Kultur, übriges	600	21'000	0	21'000	0.00	20'750.00
3290	Kultur, übriges	600	21'000	0	21'000	0.00	20'750.00
3170.01	Bundesfeier	600	0	0	0	0.00	0.00
4612.00	Entschädigung von Einwohnergemeinde (bis 31.12.12)	0	0	0	21'000	0.00	20'750.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden	0	21'000	0	0	0.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'900	12'900	5'900	5'900	4'007.25	0.00
82	Forstwirtschaft	12'900	12'900	5'900	5'900	4'007.25	0.00
820	Forstwirtschaft	12'900	12'900	5'900	5'900	4'007.25	0.00
8201	Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb]	12'900	0	5'900	0	4'007.25	0.00
3141.00	Unterhalt Strassen, Verkehrswege	6'700	0	5'900	0	4'007.25	0.00
3612.05	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Forstrevier Heitersberg	6'200	0	0	0	0.00	0.00
8209	Nichtbetrieb [Gemeindebetrieb]	0	12'900	0	5'900	0.00	0.00
4409.00	Zinsen Forstreservfonds (bis 31.12.12)	0	0	0	300	0.00	0.00
4409.02	Zinsen Forstreservfonds	0	400	0	0	0.00	0.00
9011.00	Aufwandüberschuss	0	12'500	0	5'600	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	18'400	4'300	19'200	3'600	17'045.15	6'037.65
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	400	4'300	300	3'600	0.00	6'037.65
961	Zinsen	400	3'700	300	3'000	0.00	5'405.65
9610	Zinsen	400	3'700	300	3'000	0.00	5'405.65
3409.00	Verzinsung Forstreservfonds (bis 31.12.12)	0	0	300	0	0.00	0.00
3409.02	Verzinsung Forstreservfonds	400	0	0	0	0.00	0.00
4401.00	Kontokorrentzinsen	0	3'700	0	3'000	0.00	5'405.65

b) Erfolgsrechnung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	600	0	600	0.00	632.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	600	0	600	0.00	632.00
4430.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	0	600	0	600	0.00	632.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	18'000	0	18'900	0	17'045.15	0.00
999	Abschluss	18'000	0	18'900	0	17'045.15	0.00
9990	Abschluss	18'000	0	18'900	0	17'045.15	0.00
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	18'000	0	18'900	0	17'045.15	0.00
	Total Aufwand	44'300		37'900		34'039.15	
	Total Ertrag		44'300		37'900		34'039.15

c) Artengliederung	Zusammenzug	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	26'300	0	19'000	0	16'994.00	0.00
30	Personalaufwand	700	0	200	0	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'000	0	13'000	0	11'087.90	0.00
34	Finanzaufwand	400	0	300	0	0.00	0.00
36	Transferaufwand	12'200	0	5'500	0	5'906.10	0.00
4	Ertrag	0	31'800	0	32'300	0.00	34'039.15
42	Entgelte	0	6'100	0	7'400	0.00	7'251.50
44	Finanzertrag	0	4'700	0	3'900	0.00	6'037.65
46	Transferertrag	0	21'000	0	21'000	0.00	20'750.00
9	Abschlusskonten	18'000	12'500	18'900	5'600	17'045.15	0.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	18'000	12'500	18'900	5'600	17'045.15	0.00
	Total Aufwand	44'300	44'300	37'900	37'900	34'039.15	34'039.15
	Total Ertrag						

d) Erfolgsrechnung Artengliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Aufwand	0	19'000	0	16'994.00	0.00	0.00
30	Personalaufwand	0	200	0	0.00	0.00	0.00
300	Behörden und Kommissionen	0	200	0	0.00	0.00	0.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	0	200	0	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	13'000	0	11'087.90	0.00	0.00
310	Material- und Warenaufwand	0	1'300	0	1'336.10	0.00	0.00
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	200	0	540.20	0.00	0.00
3102	Drucksachen, Publikationen	0	100	0	81.00	0.00	0.00
3105	Lebensmittel	0	1'000	0	714.90	0.00	0.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	0	1'500	0	0.00	0.00	0.00
3110	Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	0	1'500	0	0.00	0.00	0.00
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0	0	0.00	0.00	0.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	0	2'300	0	2'918.40	0.00	0.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	0	2'300	0	2'918.40	0.00	0.00
313	Dienstleistungen und Honorare	0	700	0	529.90	0.00	0.00
3130	Dienstl. Dritter	0	400	0	342.85	0.00	0.00
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0	100	0	0.00	0.00	0.00
3134	Sachversicherungsprämien	0	200	0	187.05	0.00	0.00
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	6'900	0	6'303.50	0.00	0.00
3140	Unterhalt Grundstücken	0	0	0	0.00	0.00	0.00
3141	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	0	5'900	0	4'007.25	0.00	0.00
3144	Unterhalt Hochbauten	0	1'000	0	2'296.25	0.00	0.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	200	0	0.00	0.00	0.00
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	0	200	0	0.00	0.00	0.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	0	0	0.00	0.00	0.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	0	0	0	0.00	0.00	0.00

d) Erfolgsrechnung Artengliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317	Spenenentschädigungen	900	0	100	0	0.00	0.00
3170	Reisekosten und Spesen	900	0	100	0	0.00	0.00
34	Finanzaufwand	400	0	300	0	0.00	0.00
340	Zinsaufwand	400	0	300	0	0.00	0.00
3409	Übrige Passivzinsen	400	0	300	0	0.00	0.00
36	Transferaufwand	12'200	0	5'500	0	5'906.10	0.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	12'200	0	5'500	0	5'906.10	0.00
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12'200	0	5'500	0	5'906.10	0.00
4	Ertrag	0	31'800	0	32'300	0.00	34'039.15
42	Entgelte	0	6'100	0	7'400	0.00	7'251.50
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0	6'100	0	7'400	0.00	7'251.50
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0	6'100	0	7'400	0.00	7'251.50
44	Finanzertrag	0	4'700	0	3'900	0.00	6'037.65
440	Zinsertrag	0	4'100	0	3'300	0.00	5'405.65
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	0	3'700	0	3'000	0.00	5'405.65
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	0	400	0	300	0.00	0.00
443	Liegenschaftenertrag FV	0	600	0	600	0.00	632.00
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	0	600	0	600	0.00	632.00
46	Transferertrag	0	21'000	0	21'000	0.00	20'750.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	0	0	0	21'000	0.00	20'750.00
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	21'000	0.00	20'750.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0	21'000	0	0	0.00	0.00
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	21'000	0	0	0.00	0.00

d) Erfolgsrechnung Artengliederung		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
9	Abschlusskonten	18'000	12'500	18'900	5'600	17'045.15	0.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	18'000	12'500	18'900	5'600	17'045.15	0.00
900	* Eingefügt durch Import *	18'000	0	18'900	0	17'045.15	0.00
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	18'000	0	18'900	0	17'045.15	0.00
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0.00	0.00
901	* Eingefügt durch Import *	0	12'500	0	5'600	0.00	0.00
9010	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0.00	0.00
9011	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	0	12'500	0	5'600	0.00	0.00
	Total Aufwand	44'300		37'900		34'039.15	
	Total Ertrag		44'300		37'900		34'039.15